

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 19.11.2002

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- |     |  |
|-----|--|
| 1   | Einwohnerfragestunde   |
| 2   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2002  |
| 3   | 06 - 13 1196/2002<br>Euregio-Projekt-Antrag ‚Naturerlebnis zwischen Rhein und Montferland‘ des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve  |
| 4   | 05 - 13 1176/2002<br>Neubau eines Einfamilienhauses in Emmerich-Borghees, Amselweg 21;<br>hier: Antrag zum Fällen von Bäumen   |
| 5   | 05 - 13 1153/2002<br>Bebauungsplan B 4/1 - Elsepaßweg -;<br>hier: Entfernen eines Baumes am Elsepaßweg   |
| 6   | 05 - 13 1154/2002<br>Fällen einer Buche im Bereich der Einfahrt Groendahlscher Weg 7   |
| 6a) | 05 - 13 1219/2002<br>Errichtung eines Betreuungshauses an der Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg;<br>hier: Antrag zum Fällen von Bäumen  |
| 7   | 06 - 13 1184/2002<br>Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein   |
| 8   | 06 - 13 1186/2002<br>Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung mit Verwargeldkatalog und Einstellung von "Müllsherrifs";<br>hier: Antrag an den Rat der FDP-Fraktion Nr. XIII/2002 vom 21.05.2002 |
| 9   | 05 - 13 1200/2002<br>47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue);<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss<br>2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der TÖB                          |
| 10  | 05 - 13 1201/2002<br>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel -;<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss<br>2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der TÖB         |

- 11 05 - 13 1202/2002      Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. P 3/2  
- Pionierstraße/Nordost -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der  
TÖB
- 12 05 - 13 1187/2002      Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 - Eltener Feld -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und  
Trägerbeteiligung  
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
3. Beschluss zur Offenlage
- 13 05 - 13 1188/2002      3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1  
- Bremerweg / Südwest - betreffend Aufhebung der  
Beschränkung der GRZ;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Offenlage
- 14 05 - 13 1198/2002      7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3  
- Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest) betreffend Erweiterung  
Baufläche Lindenallee 33-35;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Offenlage
- 15 06 - 13 1197/2002      Teilnahme des Städtischen Willibrord-Gymnasiums an dem  
Landesprojekt "100.000 Watt Solarinitiative für Schulen in  
NRW - Energieschule 2000+"
- 16                              Mitteilungen und Anfragen
- 17                              Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:              Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder:              Bongers, Sandra  
Brink ten, Johannes (für Mitglied Sloot)  
Kremer, Helmut (für Mitglied K.-H. Bongers)  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Kulka, Irmgard  
Lindemann, Willi  
Prumbohm, Heinz  
Rybold, Karl-Heinz  
Tepaß, Udo (für Mitglied Wernicke)  
Tinnemeyer, Jörg  
Sickelmann, Ute (für Mitglied Maiß)

Entschuldigt fehlen:      Bongers, Karl-Heinz  
Gabriel, Olaf  
Maiß, Franz  
Sloot, Birgit  
Tenhaef, Alfred  
Wernicke, Hans-Jörgen

Zuhörendes  
Ausschussmitglied:      Weicht, Sigrid

Ortsvorsteher Praest: Laqua, Jochen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
Herr Baumgärtner  
Herr Fidler  
Frau Franken  
Herr Kemkes  
Herr Niemann  
Herr Runge  
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Dr. Manfres Schwöppe zu TOP 3

Als Zuhörer: Arch. Herr Arntzen  
Frau Ratay (FB 5)  
Frau Dr. Looock-Braun (ICE Emmerich)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## I. Öffentlich

### 1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

### 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2002

Da keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Ausschussvorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3 06 - 13 1196/2002 Euregio-Projekt-Antrag ‚Naturerlebnis zwischen Rhein und Montferland‘ des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve

Herr Dr. Schwöppe stellt mit kurzen Worten den Verein "Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e. V." vor. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt insbesondere **in den Feuchtgebieten des Rheintales** (hier Dornicker Ward, Knauheide, Schutzgebiet Altrhein Bienen, Praest, Hetter). Die Aufgaben des Vereins sind Biomonitoring, Pflege und Entwicklung in den Schutzgebieten, Effizienzkontrolle, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. **Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit kommt diesem Projekt eine höhere Bedeutung zu, indem** man versucht, die Naturschutzaufgaben in den Schutzgebieten so zu präsentieren, dass **dem Besucher** diese Maßnahmen und das dazu aufgewandte Geld **verständlich gemacht wird**. Hier handelt es sich um **einen Projektantrag des Naturschutzzentrums, mitgetragen von den Städten Emmerich und Rees, und dem niederländischen Partner, der "Vereniging Naturmonumenten"**. Die Euregio ist derzeit bemüht evtl. noch weitere Partner zu finden (z. B. Hooge Veluwe). Schwerpunkt des Projektes ist es, die Landschaft zu erfahren. Um dies zu ermöglichen, werden verschiedene Instrumente eingesetzt; d. h. Infotafeln, Aussichtskanzeln, Besichtigungsmöglichkeit eines Landwirtschaftmodellbetriebes, Broschüren/Faltblätter, Aussichtspunkte, Ausstellungseinheiten.

Anschließend erläutert Herr Schwöppe anhand von Folien eingehend die verschiedenen Bereiche. Eine sehr wichtige Rolle spielt zum einen das "Haus Weegh" in Bienen und zum anderen "Het Peeseke" in Beek. Von dort sollen verschiedene Routen ausgehen, z. B. von "Haus Weegh" am Deich entlang über Dornick nach Emmerich mit den Themenschwerpunkten Rhein, Wasservögel, Kolke, Hochwasser Hecken etc.. Die andere Route könnte über Bienen, Millingen und Hueth an der Hetter entlang zum Schlässchen Borghees führen; hierbei sind die Themenschwerpunkte Kopfbäume, Obstwiesen etc.. Beide Routen kommen in Emmerich zusammen und führen an der Fuß der Stauchmoräne, dann hinauf nach Hochelten. Er führt aus, dass dies nur Vorschläge sind und selbstverständlich die Partner Veränderungen und Ergänzungen vornehmen können. Hinsichtlich der Kosten teilt er mit, dass sich diese auf ca. 600.000,00 € belaufen, wovon im Falle einer Förderung 80 % aus Interreg III-Mitteln finanziert würden. 10 % würden von den niederländischen Partnern zu tragen sein; auf die Städte Emmerich und Rees würden Kosten von 60.000,00 € zukommen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie sich für das Projekt ausspricht und sich auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend äußern wird. Dennoch merkt sie an, dass sie es bedauere, dass seitens des ICE Emmerich, hier Frau Dr. Looek-Braun, kein entsprechender Bericht hinsichtlich der touristischen Bedeutung dieses Projektes vorliegt. Ferner würde sie es begrüßen, wenn man den Bereich "Moeidtjes" und "Englischer Hügel" / "Bellevue" in die Planungen dieses Projektes einbeziehen würde; aus diesem Bereich ist ein sehr schöner Blick in das Rheintal möglich und ferner ist hier ein sehr alter Baumbestand vorhanden, den man hier in Form eines Gartens touristisch nutzen sollte. Ihrer Ansicht nach beinhaltet der damalige Beschluss des Rates die Aufforderung, eine Alternativplanung zur Bebauung vorzulegen, die dann auch in die Projektplanung einfließen sollte. Man könnte eine fußläufige Verbindung von der Bellevue zum Englischen Hügel einrichten, um über einen solchen Wegeverlauf touristisch interessante Punkte zu erschließen. Dies ist ihrer Meinung nach sinnvoller als die Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Auf eine weitere Anfrage ihrerseits teilt Herr Dr. Schwöppe mit, dass man das Projekt natürlich dann zu gegebener Zeit auch im Internet betrachten kann.

Auf Anfrage von Mitglied Kulka teilt Herr Dr. Schwöppe mit, dass derzeit noch nicht geklärt ist, wer die Info-Pavillons betreut und unterhält.

Mitglied ten Brink fragt an, ob Herr Dr. Schwöppe es befürworten würde, den Radfahrweg von Emmerich nach Spijk oben auf dem Deich anzulegen. Derzeit liegt der Radfahrweg vor dem Deich, so dass man die Natur und Landschaft mit ihren Tieren gar nicht genießen kann. Herr Dr. Schwöppe erklärt, dass er das in den Planungen berücksichtigen wird.

Auf Anfrage von Mitglied Lindemann bezüglich der Personalkosten antwortet Herr Dr. Schwöppe, dass im Projektmanagement über 2 Jahre jeweils für 2 Monate im Jahr eine Kraft benötigt wird, die das Projekt führt (d. h. für 4 Monate fallen Personalkosten an).

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, das Projekt im kommenden Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen. Ferner möchte sie sichergestellt haben, dass die Thematik "Englischer Hügel" und "Bellevue" von Herrn Dr. Schwöppe im Projekt Berücksichtigung findet. Bezüglich der "Bellevue" existiert schließlich ein Ratsbeschluss, der dort Alternativplanungen hinsichtlich der Nutzungen vorsieht, ansonsten müsste dieser Ratsbeschluss aufgehoben werden.

Der Vorsitzende Lang ist der Auffassung, dass die Thematik "Englischer Hügel" und "Bellevue" nochmals in den Fraktionen beraten werden sollte.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt das geplante Vorhaben zur Kenntnis. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an diesem Projekt entschieden werden.

Ferner beschließt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz, dass dieses Projekt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2002 hinsichtlich der touristischen und wirtschaftlichen Aspekte vorgestellt wird, mit der Maßgabe, dass man den Bereich "Bellevue" und "Englischer Hügel" in das Projekt mit einbezieht.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4      05 - 13 1176/2002      Neubau eines Einfamilienhauses in Emmerich -Borghees,  
Amselweg 21;  
hier: Antrag zum Fällen von Bäumen**

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen und teilt dies dem Ausschuss mit, zumal nicht alle Ausschussmitglieder an der Ortsbesichtigung teilgenommen haben. Er erläutert, dass er vor Ort erklärt habe, dass seitens des Bauherren der Verwaltung eine Planung vorgelegt wurde, eine schmale Bebauung entlang des Amselweges durchzuführen. Bei Realisierung des Bauvorhabens müssten über 10 Bäume gefällt werden. Die Verwaltung hat seinerzeit dem Architekten erklärt, dass diese Bebauung in keiner Weise realisiert werden könnte und dies dem Ausschuss in der Form nicht vorlegen würde. Hierauf hin hat der Architekt in Abstimmung mit der Verwaltung eine Umplanung vorgenommen, die jetzt Gegenstand der Beratungen ist.

Herr Baumgärtner teilt weiter mit, dass er im Rahmen des Ortstermines die zu fällenden Bäume örtlich angezeigt hat. Im Rahmen dieser Diskussion waren die Mitglieder bei der Ortsbesichtigung der Auffassung, dass die beiden Buchen (Durchmesser 0,40 m und 0,75 m) nicht gefällt werden sollten, sondern durch Verschiebung des Bauvorhabens in östlicher Richtung die Buche (Zwieselbildung ab 1,60 m) gefällt werden sollte, zumal diese Bildung ohnehin eine Gefahr darstellen würde. Dadurch könnten die beiden vorderen Buchen erhalten bleiben, so dass der waldähnliche Charakter des Baugrundstückes erhalten bleiben würde. Desweiteren wurde vom Ausschuss vorgeschlagen, die Eiche (Durchmesser = 0,50 m), die östlich der Buche (Zwieselbildung) steht, ebenfalls gefällt werden sollte, da dieser Baum überhaupt keine Krone mehr aufweisen würde.

Im Rahmen des Ortstermines wurde auch überlegt, ob die Eiche (Durchmesser = 0,50 m), die stark mit Efeu bewachsen ist und dessen Krone bereits über die gesamte Straße hängt würde, ebenfalls gefällt werden sollte. Hier war man sich einig, dass dies im Rahmen der Beratungen im Rathaus erfolgen sollte.

Nachdem Herr Baumgärtner das Ergebnis der Ortsbesichtigung vorgetragen hat stimmten die anwesenden Ausschussmitglieder dieser Lösung zu. In diesem Zusammenhang stellt Mitglied Kremer den Antrag, die Eiche (Durchmesser = 0,50 m), die mit Efeu stark bewachsen ist, auch zu fällen, da bereits die gesamte Krone über die Straße hängen würde und somit eine Gefahr darstellt.

Mitglied Tapaß ist der Meinung, dass man auch im Beschluss festhalten sollte, dass die Bäume erst 14 Tage vor Baubeginn gefällt werden dürfen.

Mitglied Kremer stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen mit der Ergänzung, die mit Efeu stark bewachsene Eiche ebenfalls zu fällen und die Bäume erst 14 Tage vor Baubeginn fällen zu dürfen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie sich bei diesem Punkt enthalten wird.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage näher gekennzeichneten Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unter der Voraussetzung zu, dass der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2002 unter der Vorlagen-Nr. 05-13 1177/2002 der Änderung des Bebauungsplanes Borghees Nr. 1 zustimmt.

Des Weiteren erhält der Antragsteller nur dann die Fällgenehmigung, wenn er für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung erhält und das Bauvorhaben auch tatsächlich realisiert wird.

Ferner beschließt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz, dass die stark mit Efeu bewachsene Eiche ebenfalls gefällt wird.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt weiterhin, dass die Bäume erst 14 Tage vor Baubeginn gefällt werden dürfen.

(Die zu fällenden Bäume sind in der Anlage kenntlich gemacht.)

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**5      05 - 13 1153/2002      **Bebauungsplan B 4/1 - Elsepaßweg -;**  
**hier: Entfernen eines Baumes am Elsepaßweg****

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen und teilt den Anwesenden mit, dass die anwesenden Ausschussmitglieder vor Ort der Auffassung waren, dass der Baum erhalten bleiben könnte, zumal die Garage über 15 m vom Baum entfernt errichtet wird. Die Zufahrt könnte direkt neben dem Baum (nördlich davon) geführt werden, so dass die Beseitigung des Baumes auf keinen Fall erforderlich sei.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Mitglied Sickelmann, dass nach ihrem Kenntnisstand die Eltern des Antragstellers am Elsepaßweg 60 wohnen, so dass auch die Möglichkeit bestehen würde, über diese Einfahrt zu der geplanten Garage zu gelangen.

Mitglied Prumbohm teilt mit, dass dem Antragsteller auch mitgeteilt werden sollte, dass bei einer Befestigung der Garagenzufahrt ein ausreichender Abstand eingehalten werden soll, damit bei Ausschachtungsarbeiten Wurzeln nicht beschädigt werden und der Baum in einigen Jahren durch Fäulnis im Wurzelbereich gefällt werden müsste.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung des Baumes nicht zu.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**6      05 - 13 1154/2002      Fällen einer Buche im Bereich der Einfahrt Groendahlscher Weg 7**

Herr Baumgärtner führt aus, dass der Antragsteller die Verwaltung gebeten habe, dies nochmals im Ausschuss zu erörtern. Da ohnehin in dieser Sitzung mehrere Ortsbesichtigungen durchgeführt wurden hat sich die Verwaltung entschieden auch hierüber nochmals zu beraten. Hinzu kommt, dass der Baum zwischenzeitlich immer mehr Schäden an der Abgrenzungsmauer bzw. im Pflaster hervorgerufen hat.

Die Ausschussmitglieder waren sich im Rahmen des Ortstermines einig, dass dies sicherlich einen massiven Eingriff darstellt, doch dieser Baum langfristig ohnehin beseitigt werden müsste, da durch den dicken Wachstum des Stammes unweigerlich Schäden am Gebäude bzw. Abgrenzungsmauer hervorgerufen würde. Auch eine gehinderte Zufahrt zu der hinterliegenden Garage wäre dann nicht mehr gewährleistet. Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, der Fällung der Buche zuzustimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Buche zu.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6a)    05 - 13 1219/2002    Errichtung eines Betreuungshauses an der Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg ; hier: Antrag zum Fällen von Bäumen**

Auf eine Erläuterung der Vorlage wird verzichtet, da die gesamte Sachlage eingehend im Bauausschuss am 10.09.2002 beraten wurde.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage näher gekennzeichneten Bäumen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Des Weiteren erhält der Antragsteller nur dann die Fällgenehmigung, wenn er für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung erhält und das Bauvorhaben auch tatsächlich realisiert wird.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**7      06 - 13 1184/2002      Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein**

Herr Runge erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass am 22.09.2002 eine Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen (betrifft z. B. Fa. Uniqema, Probat, Famila etc.) und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen in Kraft getreten ist. Bislang waren diese Firmen von der Abfallentsorgungssatzung ausgeschlossen, sofern sie nachweisen konnten, dass diese Abfälle anderweitig verwertet wurden.

Nunmehr tritt aber nach der neuen Verordnung das Problem auf, wie man die gewerblichen Siedlungsabfälle in die städtische Gebührenkalkulation aufnehmen kann. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird er entsprechende Ideen vortragen, wie man die Verordnung umsetzen kann. Er spricht jedoch ganz klar an, dass je nach Umfang es auch Auswirkungen auf die Grundgebühr im Restabfall geben könnte. Im **Rechnungsprüfungsausschuss** war man sich einig, diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss abzugeben und **dass** bis zur Sitzung entsprechende Ideen erarbeitet und auch vorgestellt werden.

Mitglied Tapaß teilt mit, dass der Grünabfall derzeit nicht mehr geschreddert wird sondern nur in Containern abgefahren wird. Bei der Grünschnittannahme sind Mehrkosten von 30.000,00 € zu verzeichnen; er möchte wissen, wie diese zustande kommen. Hierauf teilt Herr Runge mit, dass derzeit nicht geschreddert wird und somit die Mehrmengen höhere Transport- und Containerkosten verursachen. Sicherlich wäre im kommenden Jahr zu überlegen, wenn die Anzahl der Grünanlieferungen bestehen bleibt, den Grünschnitt wieder zu schreddern. Hier muss man dann aber die entstehenden Personalkosten entgegen rechnen. Zur damaligen Zeit, wo geschreddert wurde (hier wurde nicht getrennt nach städtischem und privatem **Grünschnitt**), haben das Mitarbeiter des Bauhofes erledigt, so dass nur die Kosten für den Betrieb des Hechslers in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

Auf Anfrage von Mitglied Tapaß, wie sich die Kosten in Höhe von 30.000,00 € für den laufenden Betrieb in der Sperrgutannahme aufteilen, antwortet Frau Franken, dass dies die Kosten für die anfallende Behältermiete für die Sperrgut- und Altholzcontainer, die Behälterabfahren und teilweise Verwertungskosten, die nicht über die KKA abgerechnet werden, sind.

Mitglied Tapaß wirft ein, dass der zuständige Mitarbeiter an dem Container sehr gründlich sortiert. Dies wäre ein Grund dafür mit der Fa. Schönackers zu sprechen, inwieweit hierdurch eine Kostenersparnis erfolgt.

Herr Runge teilt ergänzend mit, dass die Gespräche mit der Fa. Schönackers bezüglich reduzierter Anmeldung und geringerer Sperrgutmengen am kommenden Donnerstag stattfinden. Die Kostenersparnisse werden aber nicht in einer derartigen Höhe sein, als dass diese direkte Einwirkungen auf die Gebührenkalkulation haben werden. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschluss einfließen.

Mitglied Sickelmann schlägt vor, dass sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe mit diesem Thema beschäftigt. Seitens der Verwaltung sollten die entsprechenden Informationen vorbereitet werden, damit sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe intensiv damit beschäftigen kann. Ergänzend führt sie hinsichtlich des bestehenden Vertrages mit der Firma Schönackers aus, dass es gemäß einem Passus heißt, wenn sich die Grundlagen wesentlich verändern, die Stadt Emmerich ein Recht auf Anpassung hat.

Herr Runge wirft ein, dass mit der Firma Schönackers zusätzlich zum Ursprungsvertrag hinsichtlich der Sperrgutannahmestelle ein gesonderter Vertrag geschlossen wurde, der die Firma Schönackers zu Erstattung verpflichtet, wenn nachgewiesen wird, dass erheblich weniger Abholungen im regulären Sperrgutabholbezirk erfolgen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an Rat abzugeben.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gibt ohne Empfehlung an den Rat ab.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8      06 - 13 1186/2002      Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung mit  
Verwargeldkatalog und Einstellung von "Müllsherrifs";  
hier: Antrag an den Rat der FDP -Fraktion Nr. XIII/2002  
vom 21.05.2002**

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs führt aus, dass die Fraktion FDP mit dem von der Verwaltung vorgebrachten Vorschlag einverstanden ist. Sie möchte den Beschluss jedoch dahin gehend ergänzt haben, dass die beiden Verkehrsüberwacher bei den täglichen Außengängen angewiesen werden, verstärkt auf solche Vergehen zu achten und entsprechend der vorgegebenen Norm zu verfolgen.

Mitglied Sickelmann kann sich für ihre Fraktion dem anschließen. Ergänzend spricht sie aber die Thematik "Fehlbefüllung der Wertstoffsäcke mit Speiseresten" an. Seitens der Firma Schönackers müssten hier doch mehr Kontrollen durchgeführt werden. Hierauf antwortet Herr Runge, dass es sicherlich ein großes Problem darstellt. Sobald dieses Problem bekannt ist, bietet sich die Verwaltung an, entsprechende Informationen zur richtigen Entsorgung weiterzugeben. Zu entsprechenden Bußgeldtatbeständen ist es bislang nicht gekommen. Mitglied Sickelmann regt an, dass man nochmals in der Presse öffentlich bekannt macht, dass entsprechende Informationen bei der Verwaltung erhältlich sind.

Mitglied Kulka führt für ihre Fraktion an, dass der Beschluss ferner um den Punkt ergänzt werden sollte, dass die Verkehrsüberwacher ebenfalls auf die Hundehalter achten sollten, dass deren Tiere nicht auf öffentlichen Flächen ihr Geschäft verrichten.

Nunmehr lässt der Vorsitzende Lang über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt:

Auf den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung mit Bußgeldkatalog zu verzichten, da aus finanziellen Gründen die zusätzliche Einstellung von Müllsherrifs nicht möglich ist. Weiterhin beschließt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz, die Verkehrsüberwacher anzuweisen auf solche Vergehen zu achten und entsprechend der vorgegebenen Norm zu verfolgen. Ferner sollten sie Hundehalter darauf hinweisen, dass deren Tiere ihr Geschäft nicht auf öffentlichen Flächen verrichten.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9      05 - 13 1200/2002      47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue);  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur  
Beteiligung der TÖB**

Über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird gemeinsam beraten.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Ergänzend fügt er hinzu, dass sich hinter der zustimmenden Stellungnahme der Landesplanung für eine Wohnbebauung die Feststellung verbirgt, dass man auch mit den Vertretern der Bezirksregierung darüber gesprochen hat, ob alternative Flächen auf dem Berg für eine Wohnbauflächenentwicklung im Austausch mit der Bellevuefläche vorgesehen werden könnten, um das Grundstück Bellevue in seiner jetzigen Form zu belassen. Seitens der Bezirksregierung wurde dies jedoch eindeutig

abgelehnt, da eine weitere Wohnbauflächendarstellung nur in Nähe des sogenannten Siedlungsschwerpunktes Elten **vorgenommen** werden kann.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, den Aufstellungsbeschluss für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nicht zu fassen. Der Rat hatte in seiner damaligen Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung ausdrücklich Alternativplanungen in Richtung naturräumliche Nutzungen (z. B. Anlegung eines Gartens einer besonderen Art mit einer fußläufigen Verbindung bis hin zum "Englischen Hügel") vorlegen sollte. Ferner sollten Fördermöglichkeiten/Zuschussmöglichkeiten geprüft werden. Nunmehr wird nur der Vorschlag für eine Wohnbebauung vorgebracht und eine Abwägung hat nicht stattgefunden, so dass man einer Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen kann. Sie stellt den Antrag, über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in der heutigen Sitzung nicht zu beraten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass in den damaligen Sitzungen des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz im November vergangenen Jahres eine Vorlage beraten wurde, wo noch eine viel weitergehende Bebauung vorgeschlagen war; damals erstreckte sich die Bebauung auf den gesamten Streifen an der Lindenallee. In den damaligen Sitzungen wurde deutlich, dass man einer Bebauung in der Form nicht zustimmt, so dass diese Punkte seitens der Verwaltung von der Tagesordnung genommen wurden. Parallel wurden in den Haushaltsplan Einnahmen aus entsprechenden Grundstücksverkäufen für das Jahr 2003 eingestellt. Heute geht es nicht um den Verkauf der Grundstücke sondern um die planerische Vorbereitung, die nunmehr erneut vorgelegt wird.

Mitglied ten Brink kann für seine Fraktion mitteilen, dass sie die Variante B befürworten, d. h. nur das Grundstück "Bellevue" würde einer Wohnbebauung zugeführt werden und das Grundstück "Englischer Hügel" wäre frei von Wohnbebauung. Seines Wissens war das auch der damalige Ratsbeschluss. Dem entsprechend stellt er für seine Fraktion den Antrag, entsprechend der Variante B zu beschließen.

Mitglied Tapaß teilt für seine Fraktion mit, dass man erst nach der Bürgerbeteiligung eine Entscheidung treffen sollte, ob man die Variante A oder die Variante B weiter verfolgen möchte. Man vergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt nichts, wenn man dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Bürgerbeteiligung folgt. Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man sich bei der Erstellung der Vorlage etwas schwer getan habe, weil die Abgrenzung zwischen dem Grundstück "Bellevue" und dem Grundstück "Englischer Hügel" im Ausschuss und in den Planunterlagen nicht identisch ist. Das Grundstück "Bellevue" ist in den Plänen das begrünte Grundstück und Teile der freien Ackerfläche.

In der Ausschusssitzung war so beschlossen worden, dass das Grundstück "Englischer Hügel" weiter ging, nämlich einen Großteil der freien Ackerfläche und einen großen Teil des Grundstückes "Bellevue". Somit werden nunmehr zwei Varianten vorgestellt. Im nachfolgenden Verfahren kann man nicht alternativ vorgehen sondern man muss sich für eine der beiden Varianten entscheiden. Im laufenden Verfahren kann es sich durchaus ergeben, dass man das Grundstück evtl. größer oder kleiner schneidet. Fakt ist aber auch, dass wenn man sich für die Variante B entscheidet nicht der Erlös im Haushalt zu verzeichnen ist, wie es bei der Variante A der Fall wäre.

Mitglied Sickelmann führt weiter aus, dass sie bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses einen Antrag vorbereiten wird, der mit dem Tagesordnungspunkt 14 zusammenhängt. Die damalige Planung des Eltenberges wurde von einem Landschaftsbüro Boyer, Hoff, Reynders Anfang der 70er Jahre erarbeitet, woraus eine gelungene Ästhetik entstanden ist, um Baubedürfnisse und Schonung der Natur überein zu bringen. Vielleicht könnte man eine solche Planung erweitern und auf andere Bedürfnisse zuschneiden.



Mitglied Frau Bongers spricht sich für ihre Fraktion ebenfalls für die Variante B aus.

Mitglied Tapaß schlägt vor, das für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine umfangreichere Vorlage erarbeitet wird. Er stellt den Antrag, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gibt ohne Empfehlung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss ab.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 10      05 - 13 1201/2002      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL L/1 - Am Englischen Hügel -;**  
**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der TÖB**

Über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird gemeinsam beraten.

Diskussionsbeitrag siehe Tagesordnungspunkt 9.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gibt ohne Empfehlung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss ab.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 11      05 - 13 1202/2002      Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr . P 3/2 - Pionierstraße/Nordost -;**  
**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der TÖB**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Der Ortsvorsteher Herr Laqua teilt mit, dass der größte Teil der Praester Bevölkerung die Auffassung vertritt, dass Praest aus der Mitte heraus wachsen sollte. Gemäß eines Schreibens der Volksbank Emmerich e. G. wird die Entwicklung des Baugebietes Raiffeisenstraße Nord nach Westen hin weiter betrieben, was auch dem Wunsch der Praester Bevölkerung entspricht. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass durch die neue Verordnung der TA Luft auf keinen Fall der dort ansässige Bauer (Schweinemastbetrieb) behelligt wird, wenn dort in dem Bereich die Wohnbebauung realisiert wird. Ferner äußert er den Wunsch, dass es im Zuge der Westerweiterung Raiffeisenstraße Nord keine Verzögerung in der hier geplanten Bebauung gibt. Darüber hinaus ist gewünscht, dass man dem Bauträger auferlegt, dass in dem Gebiet überwiegend Kleingewerbe angesiedelt wird.

Herr Kemkes antwortet, dass Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens die Durchleuchtung der Abwägungsbelange und somit entsprechende Lösungsfindung sind. D. h. hier sind die Belange des nachbarschaftlichen Betriebes und der vorhandenen Handwerksbetriebe in dem Bereich zu berücksichtigen. Ein Satzungsbeschluss erfolgt erst dann, wenn diese Belange abschließend erörtert sind. Durch den Aufstellungsbeschluss wird ein Verfahren in Gang gesetzt, in dem die Dinge abschließend zu klären sind. Sollte im Ergebnis dann nachher feststehen, dass eine bauliche Entwicklung in dem Bereich aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, besteht immer die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen.

Mitglied Kremer schließt sich der Wortäußerung des Ortsvorstehers Herrn Laqua an und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie eine Bebauungsplanaufstellung ablehnt. Sie ist der Auffassung, dass dieses Gebiet nur einer gewerblichen Nutzung (hier speziell Kleingewerbe) zugeführt werden sollte, da der Boden ohnehin schon minderwertig ist. Eine qualitativ hochwertige Bebauung ist in dem Bereich völlig unmöglich; die Nutzungskonflikte mit den ansässigen Gewerbebetrieben wäre vorprogrammiert. Mitglied S. Bongers schließt sich für ihre Fraktion der Wortäußerung von Mitglied Sickelmann an und lehnt für ihre Fraktion ebenfalls diese Bebauungsplanänderung ab.

Mitglied Kremer vertritt die Auffassung, dass es begrüßenswert ist, dass ein Investor gefunden wurde, der für die Kosten der Altlastenentsorgung aufkommen wird. Mitglied ten Brink kann sich der Wortäußerung des Mitgliedes Kremer anschließen.

Mitglied Tapaß wirft ein, dass Herr Barthel die neue Planung in Praest am kommenden Montag vorstellen wird. Er schlägt vor, dass man Herrn Barthel zur Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung einlädt, um die neue Planung vorzustellen. Herr Kemkes wirft ein, dass der Ausschuss davon ausgehen kann, dass diese Planung nicht von der jetzt in der Vorlage beschriebenen Planung abweicht.

### **Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für den an der Pionierstraße gelegenen Bereich der aufgegebenen Gewerbefläche der Firma EKC (ehemals Embrica) sowie für die an der Reeser Straße gelegenen Nachbarbereiche einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Mischgebietes (MI) aufzustellen.

Der Verfahrensbereich umfasst die Flurstücke 493, 564, 633, 659, 662, 701 tlw., 724, 725, 726, 728, 769, 770, 771 und ist begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Reeser Straße (B 8),
- im Osten durch die Ostgrenze des Grundstückes Reeser Straße 440, Flurstück 564,
- im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 564 und 726 sowie die Ost- bzw. Nordgrenze des Grundstückes Pionierstraße 9, Flurstück 702,
- im Westen durch die Ostseite der Pionierstraße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12      05 - 13 1187/2002      Bebauungsplanverfahren Nr . EL 19/2 - Eltener Feld - ;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und  
Trägerbeteiligung  
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
3. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dem nicht zustimmen.

**Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die im Rahmen der vorzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung vorgetragenen Anregungen durch die jeweilige Berücksichtigung im Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. EL 19/2 vom 13.03.2001 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB dahin gehend zu ergänzen, dass die Grundstücke Wasserstr. 24 und 26 und Laubenweg 12, Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstücke 196, 197, 271, 272 und 427, sowie das an der Beeker Straße gelegene Flurstück Flur 19, Nr. 305 in das Verfahrensgebiet mit einbezogen werden.

**Zu 3)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Planungsentwurf mit Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 13      05 - 13 1188/2002      3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 29/1  
- Bremerweg / Südwest - betreffend Aufhebung der  
Beschränkung der GRZ ;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Offenlage**

Der Vorsitzende Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Tapaß abstimmen.

**Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die textliche Festsetzung Nr. 2.1 betreffend Einschränkung des Maßes der baulichen Nutzung mit einem Ausschluss der Überschreitung der Grundfläche nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO durch Nebenanlagen ersatzlos gestrichen wird.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 14      05 - 13 1198/2002      **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/3  
- Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest) betreffend  
Erweiterung Baufläche Lindenallee 33-35;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann äußert, dass hier ein älteres Wohnhaus abgerissen und die überbaubare Fläche erhöht werden soll, um letztendlich ein 4-Familienhaus zu errichten. In ihren Augen erfährt der Bereich eine wesentliche Verdichtung in einem hochwertigen Umfeld. Ferner kann sie sich der geplanten Architektur nicht anschließen. Sie wünscht sich, dass man hier keine Einzelgenehmigung für eine Nachverdichtung aussprechen sollte, sondern sich grundsätzlich in den Ausschüssen darüber im Klaren werden sollte, ob man die Anlage Hoch-Elten/Elten mit der jetzt vorhandenen Qualität erhalten möchte. Ferner regt sie an, mit dem Architekten Gespräche dahin gehend zu führen, dass man eine dreidimensionale Zeichnung erhält, um zu sehen, wie sich das Objekt in die Umgebung einfügt.

Ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den Fraktionen schriftlich zugehen. Sie stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss abzugeben.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gibt ohne Empfehlung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss ab.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 06 - 13 1197/2002 Teilnahme des Städtischen Willibrord -Gymnasiums an dem Landesprojekt "100.000 Watt Solarinitiative für Schulen in NRW - Energieschule 2000+"

Herr Fidler erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass in der kommenden Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine Vorlage beraten wird, die sich mit der Solaranlage beschäftigt, weil sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage und dem heutigen Tage manches Neue ergeben hat. Seinerzeit war die Verwaltung gebeten worden, nachdem der Entwurf der Fassadengestaltung der Turnhalle im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss **abgelehnt** wurde, einen neuen Entwurf zu erarbeiten. Zwischenzeitlich haben Tragfähigkeitserwägungen auf dem Schuldach, wo ursprünglich die Solaranlage platziert werden sollte, ergeben, dass sich das Dach für die Aufstellung einer solchen Anlage nicht eignet. Darauf hin hat man das Dach der Turnhalle ins Auge gefasst, weil dort ohnehin eine Fassadenerneuerung anstand. Somit hat man mit dem Architekten Kaster einen Entwurf entwickelt, wie man die komplette Solaranlage auf dem Turnhallengebäude realisieren kann. **Damit erübrigt sich die bisherige Überlegung, an der Fassade des Hauptgebäudes eine kleinere Solaranlage zu reinen Demonstrationszwecken anzubringen.** Dieser neue Entwurf wird in der kommenden Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorgestellt.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe ‚Erneuerbare Energien‘ zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 16 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

#### Vollspektrumsbeleuchtung;

##### hier: Mitteilung von Herrn Niemann (Fachbereich 8)

Herr Niemann führt aus, dass die Firma Uniqema auf der Messwarte eine sogenannte Vollspektrumsbeleuchtung installiert hat. Diese Messwarte könnte man als Bunker bezeichnen, in die kein Tageslicht eindringen kann. Der Begriff der Vollspektrumsbeleuchtung bedeutet, dass man auf künstlichem Wege das Spektrum des Sonnenlichts möglichst genau nachahmt; auch mit den UV-Anteilen, die in den Leuchtstoffröhren gänzlich fehlen. Positiv ist anzumerken, dass eine erhöhte Konzentrationsfähigkeit zu verzeichnen ist.

Die Vollspektrumsbeleuchtung wurde seitens des Fachbereiches 8 noch auf mehrere Parameter hin überprüft. Hinsichtlich der Kosten ist anzumerken, dass diese Leuchten um das 4fache teurer sind wie konventionelle Leuchten (= Dreibandleuchten).

Ein weiterer Punkt, warum diese Vollspektralleuchten nicht einsetzbar sind, ist der, dass in vielen Objekten bereits tageslichtgesteuerte Anlagen installiert sind. Würde man die Vollspektralleuchten in den tageslichtgesteuerten Anlagen einsetzen, würde das bedeuten, dass der Rotanteil überwiegt und somit das Licht nicht mehr brauchbar ist. Eine gleichlautende Stellungnahme liegt seitens des Arbeitsmedizinischen Dienstes vor. Ergänzend weist der AMD darauf hin, dass speziell alle Klassenräume stark Tageslicht orientiert sind und somit eine Vollspektrumsbeleuchtung nicht unbedingt erforderlich ist. Es gibt sehr wenige Räume im Stadtgebiet von Emmerich (2 seien genannt = 2 Hörsäle im Bereich des PZ im Willibrordgymnasiums), wo der Einsatz der Vollspektrumsbeleuchtung sinnvoll wäre.

Nunmehr geht er auf die Dreibandleuchten ein, die bereits seit längerer Zeit im Einsatz sind. Diese Leuchten haben den Vorteil, dass das dritte Lichtband (der rote Spektralanteil) vorhanden ist und sie auch in den Kosten nur unwesentlich teurer sind als herkömmliche Leuchten. Positiv hinzu kommt die längere Lebensdauer der Dreibandleuchten.

### Anfragen

#### 1.) Reinigung von Radwegen;

##### hier: Anfrage von Mitglied Rybold

Mitglied Rybold teilt mit, dass sowohl der Radweg der B 8 hinter dem Bahnhof als auch der Radweg stadteinwärts am Bahnübergang seit längerer Zeit nunmehr mit Glassplittern übersät ist. Im Rahmen der Kehrmaschinenreinigung werden die Radwege gänzlich vernachlässigt. Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

**2.) Begründung der Vorlagen;**

**hier: Anfrage von Mitglied Rybold**

Mitglied Rybold teilt hinsichtlich der Vorlagenbegründung in Bezug auf die finanz- und hauswirtschaftlichen Auswirkungen mit, dass es nicht sein kann, dass Baumfällmaßnahmen im Einklang mit dem Kapitel 3.1 des Leitbildes stehen können. Der Wortlaut des Kapitels 3.1: Erhöhung der Lebensqualität einer umweltverträglichen Stadtgestaltung und einer stärkeren

Durch-

grünung.

Zukünftig sollte man dem Beachtung schenken.

**3.) Altkleidercontainer und Schuhcontainer;**

**hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß führt an, dass vermehrt Altkleider- und Schuhcontainer im Stadtgebiet von Emmerich aufgestellt sind, die jedoch nicht regelmäßig geleert werden, so dass die Textilien daneben liegen. Er regt an, dass man mit der Organisation "Malteser Hilfsdienst" Kontakt dahin gehend aufnimmt, dass deren Container auf ihrem Gelände stehen, so dass eine zeitige Leerung dieser Container stattfinden könnte. Vielleicht könnte man sich darauf einigen, dass man 2 zentrale Punkte ausmacht, wo die Altkleider-Schuhcontainer aufgestellt sind.

und

**4.) Umbaumaßnahme Stadion und Umkleidekabinen;**

**hier: Anfrage von Mitglied Kremer**

Auf Anfrage von Mitglied Kremer hinsichtlich der Umbaumaßnahme Stadion und Umkleidekabinen teilt Herr Dr. Wachs mit, dass sich die Baumaßnahmen und die Planung der Umkleidekabinen in vollem Gange befinden. Die Nutzbarkeit des Rasenplatzes wird im nächsten Jahr noch nicht gegeben sein, was auf das Einsähen des Rasenplatzes und der Sportfläche zu tun Die Lauf-, Weitsprunganlagen etc. sind relativ zügig fertiggestellt. Die Nutzbarkeit der Umkleidekabinen wird parallel mit der Nutzbarkeit des Stadions auch gegeben sein. Der Bau der Umkleidekabinen hat sich nicht verzögert.

hat.

Herr Baumgärtner führt ergänzend aus, dass die kostengünstigste Lösung mit Sicherheit der Einbau des Mutterbodens und entsprechende Raseneinsaat ist. Das Einbringen von Rollrasen wäre um das 3- bis 4-fache teurer.

**17            Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.

Vorsitzender

Ausschussmitglied

Schriftführerin